

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 30 - Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein weiterentwickeln

Dazu sagt der bildungspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Malte Krüger:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 303.23 / 12.10.2023

Schüler*innen dürfen auf dem Weg von der Schule in den Beruf nicht durch das Raster fallen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Kollege Martin Habersaat hat hier, als wir das letzte Mal über Jugendberufsagenturen gesprochen haben, ein Zitat von Olaf Scholz vorgetragen. Darin hat der Bundeskanzler gesagt, wie stolz er auf die Jugendberufsagenturen in Hamburg ist. Nun wissen die alt-eingesessenen Abgeordneten, dass es nicht der Hamburger Bürgermeister war, der die Jugendberufsagenturen bei uns im Land eingeführt hat, sondern die Küstenkoalition und maßgeblich unsere ehemalige Grüne Abgeordnete Ines Strehlau, die sich wie keine zweite für berufliche Bildung und auch die Jugendberufsagenturen eingesetzt hat.

Jugendarbeitslosigkeit scheint in Deutschland kaum ein Problem zu sein, schaut man sich die jüngsten Zahlen im EU-Vergleich an: Im Schnitt liegt die bei nur 5,1 Prozent, der EU-Schnitt liegt bei 14 Prozent. Damit stehen wir im Vergleich am besten da.

Auch die Zahlen im bundesdeutschen Vergleich zeigen, dass Schleswig-Holstein mit gut 5,3 Prozent knapp über dem gesamtdeutschen Schnitt liegt. Der schleswig-holsteinische Trend ist in den letzten Jahrzehnten äußerst positiv. Waren 2005 noch 13,7 Prozent der 15 bis 25-Jährigen arbeitslos, hat sich diese Quote mehr als halbiert.

Aber, die Kollegin Uta Röpcke hat bereits im Dezember letzten Jahres darauf hingewiesen: Es fällt Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwer, ihre eigenen Zukunfts- und Ausbildungsperspektiven richtig einzuschätzen. Multiple Konfliktlagen verstärken dieses Phänomen. Eine gute Beratung ist von entscheidender Bedeutung. Ich bin auch der Überzeugung, dass junge Menschen eine so hohe Vielfalt an Angeboten haben, dass sie sich kaum entscheiden können. Dann braucht es eben eine gute Beratung. Und es gibt eben

auch oft Zweifel, ob ich ein und denselben Beruf 40 Jahre lang ausüben will. Ich hatte diese Zweifel auch und konnte mir nicht vorstellen, 40 Jahre lang als Lehrer zu arbeiten.

Gute Beratung ist der Schlüssel und mit der Einführung der Jugendberufsagenturen 2015 ist ein Meilenstein gesetzt worden. Zitat: „Die Jugendberufsagenturen gewährleisten eine engmaschige Begleitung. Die Jugendlichen stehen im Zentrum, Agentur für Arbeit, Jugendhilfe, Jobcenter und Schulen bilden unter einem gemeinsamen Dach ein Unterstützungsnetzwerk um sie herum. So fällt kein Schüler und keine Schülerin auf dem Weg von der Schule in den Beruf durch das Raster.“ Das Zitat kommt jetzt von Ines Strehlau und nicht vom Kanzler.

Die mittlerweile 14 Agenturen mit ihren 20 Standorten leisten einen wichtigen Beitrag für Jugendliche und junge Erwachsene. Daran wird nicht gerüttelt. Im Gegenteil: Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen stärken, indem wir einheitliche Standards setzen. Mit dem Antrag soll nun ein Qualitätsrahmen entwickelt werden durch die Landesregierung. Dieser wird der Diversität der Jugendberufsagenturen gerecht, indem lokale Besonderheiten weiter berücksichtigt werden können.

Wir werden den „Fachtag der Jugendberufsagenturen“ verstetigen und dadurch den Erkenntnissen der Wissenschaft gerecht. Nur ein Austausch kann den Erfolg der Agenturen aufrechterhalten. Dadurch wird es möglich sein, die Struktur noch weiter auszubauen, noch gezielter auch in die ländliche Fläche hinein eine Beratung und Vermittlung sicherzustellen.

Die Verlagerung der Beratung und Vermittlung von jungen Bürgergeld-Empfänger*innen in den Rechtskreis der Arbeitsagenturen ist mittlerweile nach berechtigter Kritik vom Tisch. Hoffentlich! Nur um sicherzugehen, sollten wir als Land jedoch die Forderung in unserem Antrag aufrechterhalten. Die Beratung und Vermittlung sowie weitere Leistungen in Bezug auf den künftigen Beruf müssen zwingend aus einer Hand kommen. Dies bleibt nun also weiterhin in den Jobcentern, zusammen mit den Jugendberufsagenturen.

Es gibt noch den Änderungsantrag des Kollegen Habersaat. Erst einmal vielen Dank, ich habe mir ihn angeschaut und finde, da sind ein paar valide Punkte drin. Andere halte ich aber für nicht so valide. Ich möchte deshalb die Überweisung in den Bildungsausschuss beantragen.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten, dass wir erfolgreich die Quote arbeitsloser junger Schleswig-Holsteiner*innen unten halten. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten, dass junge Menschen in diesem Land effektiv und zielorientiert beraten und in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Herzlichen Dank!
